

Gemeinde Mühlenbecker Land



Antrag vom: 08.10.2019

Vorlage Nr.: IV/0078/19
Beschluss Nr.: IV/0078/19/03

Antragsteller: Fraktion: DIE LINKE
Zuständigkeit: FB I / FD Ordnung, Bürgerservice

eingereicht am: 08.10.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
1	Gemeindevertretung	21.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	20	20	0	0	0	

Wortlaut des Antrages:

Die Gemeindevertretung beschließt aus Gründen der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit sowie sicherer Schulwege im Bereich Feuerwehreinsatzdepot und Schuleingang der „Käthe Kollwitz-Grundschule“ Mühlenbeck das Eingangstor zum Schulgelände zu verschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Bereich Schulwegsicherung sowie die Gewährleistung einer schnellen Einsatzbereitschaft unserer Löschzüge der freiwilligen Feuerwehr hat in der Gemeinde eine sehr hohe Priorität. Immer wieder kommt es an der Feuerwache Mühlenbeck, insbesondere zum Schulbeginn zu Konflikten. Trotz regelmäßiger Kontrollen des Ordnungsamtes wird durch die Eltern in diesem Bereich widerrechtlich geparkt und damit für die Kinder und auch die Einsatzkräfte ein hohes Gefahrenpotential verursacht. Dies ist auch der anliegenden Stellungnahme des Gemeindeführers Herrn Strausdat zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit der Hortleiterin Frau Schulz (der Rektor der Schule konnte aufgrund der Ferien noch keine Stellungnahme abgeben) wird dieser Eingang nicht nur von Kindern genutzt, die von ihren Eltern mit dem Auto gebracht werden, sondern von vielen Kindern aus dem Mühlenring, der Schönfließler Straße und aus dem Gebiet Mönchmühle genutzt, die selbständig zu Fuß zur Schule kommen. Für diese Grundschüler würde die Schließung des Tores zu einem deutlich längeren Schulweg führen.

Um beiden Seiten gerecht zu werden schlägt die Verwaltung vor, das Rondell mit klappbaren Pollern zu verschließen. Den betroffenen Anwohnern und den Feuerwehrkräften werden entsprechende Schlüssel zur Verfügung gestellt, um diese bei Bedarf zu öffnen.

So kann die gefährliche Parksituation in den Morgenstunden entschärft werden und den Kindern weiterhin kurze Wege zugesichert werden.

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Stellungnahme des Gemeindeführers

Haushaltmäßige Berührung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
---------------------------	----	-------------------------------------	------	--------------------------

Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:

Produktkonto: 54600 52110

Auftrags-Nr.:

GBH Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleiterin II

078

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Erreicht am: 07.10.2019
Übergeben an:

DIE LINKE.

Fraktion in der Gemeindevertretung
Gemeinde Mühlenbecker Land

Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND
 Vorsitzender der Gemeindevertretung
 Herr Harald Grimm
 Liebenwalder Str. 1
 OT Mühlenbeck
 16567 Mühlenbecker Land

Schildow, 07.10.2019

**Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung gemäß BbgKVerf § 35 (1)
 und der Geschäftsordnung § 2 (4)**

für die Sitzung der Gemeindevertretung MÜHLENBECKER LAND am 21.10.2019

Betr.: Ordnung und Sicherheit im Bereich Feuerwehreinsatzdepot und Schuleingangstor
 „Käthe-Kollwitz Grundschule“ Mühlenbeck

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt aus Gründen der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit sowie sicherer Schulwege im Bereich Feuerwehreinsatzdepot und Schuleingang der „Käthe-Kollwitz Grundschule“ Mühlenbeck das Eingangstor zum Schulgelände zu verschließen.

Begründung:

Vermeehrt bringen Eltern ihre Kinder mit PKW's zur Schule und benutzen dafür die Zufahrt zum Feuerwehrdepot bzw. stellen ihre Fahrzeuge auf den für Feuerwehreinsatzkräfte reservierte Parkflächen ab.

Dadurch behindern diese im Einsatzfall in unzulässiger Art und Weise die Handlungsfähigkeit der Feuerwehreinsatzkräfte.

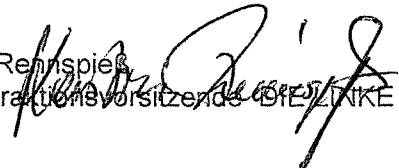
Durch diese Verhaltensweisen der Eltern entstehen potenzielle Gefahrensituationen.

Sichere Schulwege, für die die Gemeinde zuständig ist, können unter diesen Umständen speziell in diesem Bereich nicht gewährleistet werden.

Der Haupteingang zur „Käthe-Kollwitz Grundschule“ und ebenso für den Hort befindet sich für Lehrer, Schüler und Eltern in der Schulstr., über den Eingang in der Buswendeschleife. Über diesen kann problemlos und vor allem sicher das Schulgelände betreten und verlassen werden.

Zur weiteren Begründung legen wir einen Auszug aus der Gefahren- und Risikoanalyse/ Gefahrenabwehrplan bei, die von der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land bereits beschlossen wurde und eine aktuelle Beschreibung der Parkplatzsituation für die Einsatzkräfte der Feuerwache in Mühlenbeck

Kerstin Rennspieß
 Stellv. Fraktionsvorsitzende DIE LINKE



Anlage:

- Auszug: Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan Gemeinde Mühlenbecker Land
- Parkplatzsituation für Einsatzkräfte an der Feuerwache in Mühlenbeck

5.3 Zur baulichen Unterbringung der Feuerwehren

Zur Erhaltung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. An den baulichen Einrichtungen der Feuerwehren sind regelmäßige Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Konzepte für langfristige Veränderungen in der baulichen Unterbringung sind zu erarbeiten. Dies betrifft z.B. Umkleidemöglichkeiten, Schwarz-Weiß-Trennung, Gebäudeerweiterungen bzw. Neuplanungen. Durch eine neue, gemeinsame Anlage Feuerwehr/Bauhof in Mühlenbeck als Ersatz für die derzeitige, nicht erweiterbare Feuerwache Mühlenbeck wären Synergieeffekte und Kosteneinsparungen möglich.
3. Eine zusätzliche Lagermöglichkeit von ca. 50m² an einem Standort in der Gemeinde ist zu prüfen.
4. Gesetzliche Prüfungen an den elektrischen, pneumatischen und Blitzschutzanlagen sind regelmäßig durchzuführen.
5. Am Standort Mühlenbeck ist die Parksituation für die Einsatzkräfte sehr mangelhaft und umgehend zu verbessern. Diese entsprechen nicht der DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. Die Zufahrt der Einsatzkräfte ist vom kreuzenden Schulweg zu trennen. Die vorgeschriebenen und für die Feuerwehr reservierten Parkflächen sind freizuhalten und unberechtigtes Parken durch andere Verkehrsteilnehmer ist zu verhindern.
6. Am Standort Schildow ist die Parksituation ebenfalls schlecht. Im Zuge der Schaffung eines Parkplatzes im Bereich des Hortes sind Parkplätze gem. DGUV für die Feuerwehr vorzusehen.
7. Die elektrische Anlage der Feuerwache Mühlenbeck und die Notstromspeisung ist so zu verbessern, dass alle erforderlichen Räumlichkeiten notstromversorgt sind.
8. Eine stationäre Notstromversorgung anstatt der Einspeisemöglichkeit für Notstrom der Wache Schildow mit Bürgersaal ist anzustreben.
9. Die derzeitige Anbindung von 3 MBit/s an das Internet ist in der Wache Mühlenbeck für den erforderlichen Datenaustausch nicht ausreichend. Eine Anbindung von ca. 50 MBit/s ist am Standort möglich und zu realisieren.

5.4 Zur Löschwasserversorgung

Zur Gewährleistung des Grundschutzes im Brandschutz ist die Löschwasserversorgung in allen Wohngebieten, Gewerbe- und Mischgebieten entsprechend den Festlegungen des Arbeitsblattes W 405 des DVGW zu sichern.

Bei nicht ausreichender Löschwassermenge sind Alternativen (stationäre Löschwasserbehälter, Feuerlöschteiche, Feuerlöschbrunnen) zu realisieren.

Parkplatzsituation für Einsatzkräfte an der Feuerwache in Mühlenbeck

Grundlagen:

Gemäß DIN 14092 „Feuerwehrlhäuser“ müssen zum sicheren Abstellen der PKWs am Feuerwehrhaus für die Feuerwehrangehörigen PKW-Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden sein. Die Anzahl der PKW-Stellplätze im Freien soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Jeder Stellplatz sollte 5,5 m lang und 2,5 m breit sein.

Die Unfallverhütungsvorschrift GU-V 8554 vom Juli 2008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, herausgegeben von der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)“, regelt weitere Einzelheiten zur Anordnung und Gestaltung der PKW-Stellplätze.

Diese wurde im Dezember 2016 geändert in DGUV Information 205-008- „Sicherheit im Feuerwehrhaus“.

Eine wesentliche Forderung ist der kreuzungsfreie Verkehr von anfahrenden PKW der Kameraden und bereits ausrückenden Fahrzeugen der Feuerwehr.

Die Bemessung der Anzahl erforderlicher PKW-Stellplätze im Zusammenhang mit der Anzahl der zu besetzenden Plätze auf den Einsatzfahrzeugen des Löschzuges Mühlenbeck erfolgt wie folgt:

Kommandowagen KdoW	7 Kameraden
Löschgruppenfahrzeug LF16/12	9 Kameraden
Tanklöschfahrzeug TLF 20/50	3 Kameraden

Summe: 19 Kameraden

Somit müssen 19 PKW-Stellplätze für die anrückenden Kameraden bereit gehalten werden. Bei der Erweiterung und dem Umbau der Feuerwache war die Einrichtung der Stellplätze verbindlich vorgegeben.

Damals wurden entsprechende PKW-Stellplätze angelegt:

Stellplätze vor dem Hort	12 Stellplätze
Stellplätze vor dem Mehrfamilienhaus	4 Stellplätze
Stellplätze in Höhe des jetzigen Teiches	3 Stellplätze

Ist-Situation:

Von den 19 erforderlichen Stellplätzen sind folgende Stellplätze derzeit noch vorhanden:

Stellplätze vor dem Hort	12 Stellplätze
Stellplätze vor dem Mehrfamilienhaus	4 Stellplätze

Von den 12 Stellplätzen vor dem Hort sind 10 Plätze durch die anfahrenden Kameraden erreichbar. Zwei Plätze sind aufgrund von Pollern nicht erreichbar. Diese können nur über die Birkenwerder Straße angefahren werden und sind somit sinnlos.

Die 3 Stellplätze in Bereich jetzigen Teiches sind bei der Neugestaltung des Platzes und des Dorfteiches ersatzlos entfallen. Somit stehen derzeit maximal 14 Stellplätze zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang muss allerdings festgestellt werden, dass die verbliebenen 14 Stellplätze ohnehin nur teilweise der Feuerwehr zur Verfügung stehen, da diese von Eltern der Hort- und Schulkinder, durch Reinigungs- und Wartungspersonal und durch Besucher des Einfamilienhauses belegt werden.

Insbesondere Eltern der Hort- und Schulkinder stellen ihr Fahrzeug auf den Flächen ab und verlassen das Fahrzeug, obwohl eine entsprechende Beschilderung vorhanden ist.

Dies ist ein unzumutbarer Zustand und widerspricht der Unfallverhütungsvorschrift GUV-I 8554.

Anrückende Kameraden finden keine Stellflächen und müssen ihr Fahrzeug innerhalb des Rondells im Halteverbot abstellen. Damit kommen diese in Konflikt mit ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Die Unfallgefahr ist für alle Beteiligten dadurch stark erhöht.

Zitat GUV-I 8554 (Juli 2008) Seite 11:

„Wenn eine ausreichende Zahl von Stellplätzen in der unmittelbaren Nähe des Feuerwehrhauses nicht vorhanden ist, muss das Parkraumproblem „wegorganisiert“ werden. Schnelle Abhilfe durch Ausnahmeregelungen oder Sondergenehmigungen kann die Gemeinde schaffen. Bei der Ausweisung von Stellplätzen ist darauf zu achten, dass für die Einsatzkräfte keine zusätzlichen Gefahren durch den fließenden Verkehr entstehen.“

Zitat DGUV Information 205-008 (Dezember 2016) Seite 9:

„Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.“

Derzeitige Beschilderung:

Die derzeitige Beschilderung ist derzeit wie folgt ausgeführt:

Der komplette Weg vor dem Hort ist mit Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ markiert. Ein solcher Weg darf nur von Fußgängern genutzt werden. Das Befahren mit PKW ist nicht gestattet.



Die Parkplätze vor dem Hort, entlang des Gehweges, sowie die Parkplätze vor dem Mehrfamilienhaus sind mit Verkehrszeichen 314 bzw 314-20 „Parkplatz“ und einem Zusatzschild gekennzeichnet.





Trotz dieser eindeutigen Beschilderung wird das Zusatzschild immer wieder missachtet.

Schulweg:

Derzeit wird der Platz vor der Feuerwehr als Zuwegung für Eltern und Kinder des Hortes/Schule genutzt, die das „inoffizielle“ Tor zwischen Feuerwehr und altem Schulgebäude nutzen. Dieses war nie ein offizieller „Schulweg“. Es kam in der Vergangenheit bereits zu brenzligen Situationen zwischen ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen und Kindern.

Dieses Risiko für die Kinder muss minimiert werden. Das ist u.E. nur durch Schließung des Zugangs zwischen Feuerwehr und altem Schulgebäude zu erreichen. Zusätzlich würde diese Maßnahme auch die Parksituation entschärfen.

Weitere Regelungen sind in der GUV-I 8554 vom Juli 2008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ bzw. in der DGUV Information 205-008- „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ vom Dezember 2016 zu finden.